



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

StAPS, Abt. Hochschulentwicklung
u. Qualitätsmanagement

Nr.: 10/2016

Köln, den 14. Juli 2016

INHALT

ORDNUNG für Qualitätsmanagement der Deutschen
Sporthochschule Köln vom 19.04.2016
incl. der Richtlinien

- RICHTLINIE Zeitplan Qualitätsmanagement–Lehre (ZQM-Lehre)
- RICHTLINIE zur Lehrveranstaltungsevaluation
- Richtlinie zum Datenschutz bei der Lehrveranstaltungsevaluation
- RICHTLINIE zur Neu-Einrichtung und Zertifizierung eines Studiengangs
- RICHTLINIE zu Kennzahlen und Indikatoren zur internen Qualitätsbewertung
- RICHTLINIE zur Evaluation und Re-Zertifizierung eines Studiengangs

Herausgeber: Der Rektor

Ordnung für Qualitätsmanagement der Deutschen Sporthochschule Köln vom 19.04.2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 erlässt die Deutsche Sporthochschule (DSHS) Köln folgende Ordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeiten
- § 2 Studentische Lehrveranstaltungsevaluation
- § 3 Neu-Einrichtung, (Re-)Zertifizierung und Evaluation von Studiengängen und -bereichen
- § 4 Weitere Instrumente und Verfahren des Qualitätsmanagements
- § 5 Forschungsevaluation
- § 6 Dokumentation
- § 7 Datenschutz
- § 8 In-Kraft-Treten

Präambel

Gemäß § 7 Absatz 2 Hochschulgesetz (HG) hat die Deutsche Sporthochschule Köln zur Qualitätsentwicklung und -sicherung die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere im Bereich der Lehre, regelmäßig zu überprüfen. Die Aufgaben der Hochschule ergeben sich aus § 3 Absatz 1 HG. Gem. § 3 des Studiumsqualitätsgesetzes ist die Hochschule ergänzend verpflichtet, ihre Lehre und ihre Studienbedingungen kontinuierlich zu verbessern, ein hochschulinternes Berichtswesen und Qualitätsmonitoring vorzuhalten und in einem zweijährigen Turnus Fortschrittsberichte zur Qualität in Lehre und Studium vorzulegen.

§ 1

Geltungsbereich und Zuständigkeiten

- (1) Die Ordnung für Qualitätsmanagement (OQM) nach § 7 Absatz 2 HG gilt für die Deutsche Sporthochschule Köln. Sie regelt die Verfahren für die Evaluation von Lehrveranstaltungen und für die (Re-)Zertifizierung und Evaluation von Studiengängen und -bereichen sowie die Umsetzung weiterer Instrumente und Verfahren des Qualitätsmanagements sowie die Forschungsevaluation.
- (2) Die strategische Ausrichtung des Qualitätsmanagements liegt in der Verantwortung des Rektorats der DSHS Köln.
- (3) Die Verantwortung für Entwicklung, Weiterentwicklung und Umsetzung einzelner Instrumente und Verfahren des Qualitätsmanagements sowie für die laufende Überprüfung der Ordnung für Qualitätsmanagement liegt bei der zuständigen Prorektorin oder dem zuständigen Prorektor. Die Prorektorin oder der Prorektor wird zur Erfüllung dieser Aufgaben von der Stabsstelle für Akademische Planung und Steuerung unterstützt.

- (4) Das Qualitätsmanagement der Kernverwaltung (Dezernate und Stabsstellen der Kanzlerin oder des Kanzlers) liegen in der Verantwortung der Kanzlerin oder des Kanzlers. Diese/r beteiligt den akademischen Bereich und das Rektorat angemessen.
- (5) Ergebnisse und Befunde aus den Verfahren des Qualitätsmanagements werden zur Profilbildung des Studienangebotes und zur Entwicklung und Umsetzung von qualitätsverbessernden Maßnahmen genutzt. Die Verantwortung dafür liegt bei der/dem jeweils zuständigen Prorektor/in (Forschung bzw. Lehre) bzw. der/dem Kanzler/in (Verwaltung). Hinsichtlich der diesbezüglichen Befugnisse der Qualitätsverbesserungskommission wird auf § 15 Grundordnung i.V. mit dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen (Studiumsqualitätsgesetz) verwiesen.
Die aus der Studiengangsevaluation hervorgehenden Informationen stellen zugleich eine wesentliche Grundlage für die interne Re-Zertifizierung von Studiengängen dar.
- (6) Die zeitliche Verankerung der Instrumente und Verfahren des Qualitätsmanagements von Studium und Lehre wird im „Zeitplan Qualitätsmanagement-Lehre (ZQM)“ geregelt.
- (7) Alle Mitglieder und Angehörige der DSHS Köln sind verpflichtet, sich an den in dieser Ordnung geregelten Instrumenten und Verfahren des Qualitätsmanagements zu beteiligen. Darüber hinausgehende Evaluationen und QM-Maßnahmen oder wesentliche Veränderungen der in der Ordnung verankerten Instrumente und Verfahren bedürfen der Genehmigung durch das Rektorat der DSHS Köln.

§ 2

Studentische Lehrveranstaltungsevaluation

- (1) Die studentische Lehrveranstaltungsevaluation (LV-Evaluation) dient der positiven Beeinflussung des lehrbezogenen Handelns und zur nachhaltigen Stärkung der qualitativen Verantwortung der Lehrkräfte und der Studierenden der DSHS Köln.
- (2) Das detaillierte Verfahren der LV-Evaluation und die Erhebungsinstrumente werden in der „Richtlinie zur Lehrveranstaltungsevaluation“ festgelegt.
- (3) Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Ergebnisse der LV-Evaluation in der Lehrveranstaltung darzustellen und bei Bedarf mit den Studierenden zu diskutieren.
- (4) Gemäß der „Richtlinie zum Datenschutz bei der Lehrveranstaltungsevaluation“ werden die Evaluationsdaten für weitere Verfahren des Qualitätsmanagements verwendet (integratives Qualitätsmanagement) und fließen in den QM-Report ein (vgl. § 6 Absatz 1).

§ 3

Neu-Einrichtung, (Re-)Zertifizierung und Evaluation von Studiengängen und -bereichen

- (1) Die Initiative zur Neu-Einrichtung und Zertifizierung eines neuen Studiengangs kann von verschiedenen hochschulinternen oder –externen Personengruppen oder Gremien ausgehen und sich aus der strategischen Zielsetzung der Hochschule, aus den Ergebnissen der QM-Verfahren, aus politischen Vorgaben, aus wissenschaftsimmanenten Gründen sowie aus den Anforderungen des Arbeitsmarktes ergeben.

- (2) Das detaillierte Verfahren zur Neu-Einrichtung und internen Zertifizierung von Studiengängen wird in der „Richtlinie zur Neu-Einrichtung und Zertifizierung eines Studiengangs“ festgelegt. Weiterbildende Studiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen können auf Antrag an das Rektorat auch extern Erst-akkreditiert werden. Die interne Zertifizierung ist für weiterbildende Studiengänge kostenpflichtig.
- (3) Sämtliche Studiengänge und -bereiche einschließlich des Promotionsstudiums der DSHS Köln werden regelmäßig intern und/oder extern evaluiert. Die Studiengangs- und -bereichsevaluationen ermöglichen allen beteiligten Akteuren der Studiengänge und der Hochschulleitung einen detaillierten Einblick in die formale und inhaltliche Struktur eines Studiengangs bzw. -bereichs und bewerten die Ausbildungsziele und -inhalte sowie die Lehr-, Studien- und Prüfungsbedingungen eines Studiengangs bzw. -bereichs insbesondere im Hinblick auf Fachwissenschaft, Berufsmarkt, Studierbarkeit, Lehrbarkeit und Verwaltung. Als Grundlage der Qualitätsbewertung dienen insbesondere die „Leitsätze für Gute Lehre“. Auf ihrer Basis werden Kennzahlen und Indikatoren in einer Richtlinie festgelegt. Das Verfahren der systemischen Studiengangsevaluation beinhaltet die interne Re-Zertifizierung der Studiengänge durch das Rektorat der DSHS Köln.
- (4) Das detaillierte Verfahren der systemischen Studiengangs- und -bereichsevaluation und der internen Re-Zertifizierung wird in der „Richtlinie zur Evaluation und Re-Zertifizierung eines Studiengangs“ festgelegt. Weiterbildende Studiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen können zwischen der internen Re-Zertifizierung und der externen Re-Akkreditierung auswählen. Für die interne Re-Zertifizierung ist die kostenpflichtige Integration in das bestehende OQM-System Voraussetzung.
- (5) Die Ergebnisse der Studiengangs- und -bereichsevaluationen werden für weitere Verfahren des Qualitätsmanagements verwendet (integratives Qualitätsmanagement) und fließen in den QM-Report ein (vgl. § 6 Absatz 1).

§ 4

Weitere Instrumente und Verfahren des Qualitätsmanagements

- (1) Zur Überprüfung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit einzelner organisatorischer Einheiten werden nach Bedarf institutionelle Evaluationen durchgeführt.
- (2) Zur Überprüfung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre an der DSHS Köln werden regelmäßig folgende Instrumente und Verfahren des Qualitätsmanagements eingesetzt:
 - die allgemeine Befragung aller Studierenden
 - die semesterbegleitende Workloaderfassung
 - die Dozierendenbefragung
 - das Prozessmanagement – dokumentiert im „Atlas der Qualitätsgestaltung“
- (3) Darüber hinaus kann die Beteiligung der DSHS Köln am CHE-Ranking und an der Absolvent/innenbefragung im Rahmen der KOAB-Studie des INCHER vom Rektorat veranlasst werden.

- (4) Die Ergebnisse der in § 4 genannten Instrumente und Verfahren des Qualitätsmanagements fließen in die Studiengang- und Studienbereichsevaluation (vgl. § 3) sowie in weitere Verfahren des Qualitätsmanagements (integratives Qualitätsmanagement) und den QM-Report (vgl. § 6 Absatz 1) ein.

§ 5

Forschungsevaluation

- (1) Die Qualität der Forschung der DSHS Köln wird über folgende Elemente evaluiert und gesteuert:
- Ex-post Forschungsevaluation u.a. in Form der leistungsbezogenen Mittelvergabe
 - Evaluation hochschulinterner Fördermaßnahmen
- (2) Die leistungsbezogene Mittelvergabe wird hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der zugrunde liegenden forschungsbezogenen Parameter regelmäßig durch das Rektorat den übergeordneten Zielen der DSHS Köln angepasst. Anpassungsempfehlungen werden als Beschlussempfehlung an den Senat geleitet.

§ 6

Dokumentation

- (1) Das Rektorat veröffentlicht in einem Turnus von zwei bis drei Jahren den Qualitätsmanagement-Report (QM-Report), in dem relevante Ergebnisse der Evaluationen und QM-Maßnahmen dokumentiert werden.
Die jährliche Berichtspflicht für systemakkreditierte Hochschulen gem. den Regeln des Akkreditierungsrates sowie die Beteiligung von Senat und Hochschulrat gem. § 21 Abs. 1 Nr. 5 HG sowie § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG erfüllt die DSHS Köln im Rahmen des im ‚Atlas der Qualitätsgestaltung‘ verankerten ‚Prozesses zur Steuerung von Studium und Lehre‘ (vgl. § 4 Absatz 2).
- (2) Der QM-Report wird an den Senat und den Hochschulrat weitergeleitet.
- (3) Die Studiengangsleitungen tragen zur Dokumentation gem. der „Richtlinie Studiengangsleitung und Modulbeauftragung“ bei.

§ 7

Datenschutz

- (1) Mit der Durchführung der im Rahmen dieser Ordnung genannten Instrumente und Verfahren des Qualitätsmanagements erfüllt die DSHS Köln ihre Aufgaben als Ausbildungsinstitution laut Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen (HG NRW § 3 und § 7). Unter dieser Voraussetzung gehören auch ehemalige Studierende nach ihrem Abschluss zum Hochschulraum und dürfen zum Zwecke der Hochschulentwicklung kontaktiert werden, sofern sie einer Nutzung ihrer personenbezogenen Daten nicht widersprochen haben. Die ehemaligen Studierenden sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und ihre Widerspruchsmöglichkeit hinzuweisen.
- (2) Sämtliche Instrumente und Verfahren des Qualitätsmanagements an der DSHS Köln werden unter strenger Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Qualitätsentwicklung verarbeitet.

Fallen personenbezogene Daten im Zuge der Evaluationen und QM-Maßnahmen an, werden diese nur in anonymisierter Form veröffentlicht. Weitere Formen der Veröffentlichungen bedürfen der Einwilligungen der Betroffenen. Der Umfang der Datenverarbeitung ist in jedem Fall auf das für die Aufgabenerfüllung notwendige Maß zu beschränken.

- (3) Sofern im Rahmen der Durchführung hier beschriebener Instrumente oder Verfahren die Verwendung von Kontaktadressen aktueller oder ehemaliger Studierender erforderlich ist, werden diese - ausschließlich für den Zweck der Befragung - nach Anfrage durch die/den zuständigen Projektkoordinator/in an das Studierendensekretariat aus der Studierenden-Datenbank der DSHS Köln durch das Studierendensekretariat zusammengestellt und der/dem zuständigen KoordinatorIn des Projekts auf einem Wechseldatenträger übergeben. Die Bearbeitung der Adressdaten erfolgt nur durch den/die verantwortliche/n Projektkoordinator/in der DSHS Köln. Diese unterliegen dem geltenden Datenschutzgesetz. Eine Weitergabe von Adressdaten an Dritte ist strengstens untersagt. Dies gilt auch dann noch, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr an der Hochschule arbeiten.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung für Qualitätsmanagement tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der DSHS Köln in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für Qualitätsmanagement der Deutschen Sporthochschule Köln vom 14. Oktober 2013 (AM 15/2013) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Deutschen Sporthochschule Köln vom 19.04.2016

Köln, den 14. Juli 2016

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder

Richtlinie zum Zeitplan QM-Lehre (ZQM-Lehre)

Zeitplan Qualitätsmanagement-Lehre an der Deutschen Sporthochschule Köln (ZQM-Lehre), STAND: 05/2016

		SS 2015	WS 15/16	SS 2016	WS 16/17	SS 2017	WS 17/18	SS 2018	WS 18/19	SS 2019	WS 19/20	SS 2020	WS 20/21	SS 2021	WS 21/22	SS 2022	WS 22/23	SS 2023	WS 23/24	SS 2024	WS 24/25	SS 2025	WS 25/26								
Ausgewählte Studiengänge	Ausgewählte Studiengänge		KOAB				KOAB				KOAB				KOAB				KOAB				KOAB								
	Ausgewählte Studiengänge			SQM			CHE			SQM			CHE			SQM			CHE				SQM								
	Ausgewählte Studiengänge						WL	WL															WL								
	Veröffentlichung			QMR				QMR				QMR				QMR				QMR			WL								
Bachelor	Basisstudium	LVE					LVE				LVE						LVE					LVE									
	Schlüsselqualifikation	DOZ					DOZ				DOZ						DOZ					DOZ									
	Profilergänzung		LVE					LVE						LVE				LVE					LVE								
	B.Sc. Sport und Leistung (einschl. verkürzter SuL)				LVE		SGE			LVE				LVE				LVE		SGE			LVE								
	B.A. Sport, Erlebnis und Bewegung				DOZ		LVE		SGE		DOZ		LVE		DOZ		LVE		DOZ		LVE		SGE								
	B.A. Sport u. Gesundheit in Prävention u. Therapie	LVE					LVE		SGE				LVE				LVE					LVE	SGE								
	B.A. Sportmanagement u. Sportkommunikation		LVE					DOZ	SGE				DOZ				DOZ					DOZ	SGE								
	B.A. Sportjournalismus			LVE					LVE		SGE				LVE				LVE					LVE							
Master	M.Sc. Human Technology in Sports and Medicine	LVE					LVE				LVE						LVE					LVE									
	M.Sc. Exercise Science and Coaching	DOZ					DOZ		LVE		DOZ		SGE				DOZ		LVE			DOZ									
	M.A. Reha., Prävention und Gesundheitsmanag.			LVE				LVE		DOZ			LVE		SGE			LVE				DOZ									
	M.A. Sport- und Bewegungsgerontologie	SGE			LVE				DOZ		LVE			LVE		SGE			LVE			DOZ									
	M.A. Sport, Medien- und Kommunikationsforschung		LVE			LVE		SGE			LVE			LVE		DOZ		LVE			DOZ		SGE								
	M.Sc. Sporttourismus und Erholungsmanagement	LVE			LVE		SGE			LVE				LVE		DOZ		LVE			DOZ		SGE								
	M.Sc. Sport Management						LVE		SGE				DOZ		LVE			DOZ		LVE			SGE								
	M.A. International Sport Development and Politics				Start			LVE		DOZ				LVE				LVE		SGE			LVE								
	M.Sc. Psychology in Sport and Exercise				Start			LVE		DOZ				LVE				LVE		SGE			DOZ								
LA	B.A. Lehramt / Bildungswissenschaften	LVE*			LVE				LVE				LVE			SGE			LVE			DOZ									
	M.Ed. Lehramt / Bildungswissenschaften	LVE*			LVE				LVE				LVE			SGE			LVE			DOZ									
PST	Promotionsstudium			LVE		SGE			LVE				LVE				LVE		SGE			DOZ									
Weiterbildungsmaster	M.A. Tanzkultur V.I.E.W.		LVE					LVE						LVE			LVE		SGE			LVE									
	M.A. Olympic Studies					LVE			DOZ				LVE		SGE			LVE				DOZ									
	M.Sc. Sportphysiotherapie	LVE					LVE		DOZ				LVE		SGE			LVE				DOZ									
	M.Sc. Research and Instruction in Golf			LVE				LVE		SGE			LVE				LVE			DOZ			LVE								
	M.A. Spielanalyse		Start		LVE			LVE		SGE				LVE				LVE			DOZ		LVE								
		*Aussetzung/Verschiebung (Rektoratsbeschluss 11/5/16)											**ersetzt durch Programmakkreditierung im Verfahren der Systemakkreditierung																		
Instrument		Studiengangsevaluation (SGE)/ Studienbereichsevaluation (SBE)					Dozierenden-Befragung (DOZ)					Studierenden-Befragung (SQM/CHE)					AbsolventInnen-Studie (KOAB)					QM-Report (QMR)					Workload (WL)				
Zyklus		7 Jahre					2,5 Jahre					jeweils 3 Jahre					jedes Jahr					2 Jahre					7 Jahre				

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 13. Juni 2016.

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft.

Köln, den 14. Juli 2016

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder

Richtlinie zur Lehrveranstaltungsevaluation

Gemäß § 2 der geltenden Ordnung für Qualitätsmanagement der DSHS Köln (OQM) verfolgt die studentische Lehrveranstaltungsevaluation (Lehrveranstaltungs-Evaluation) zwei Hauptziele:

- (1) Lehrbezogenes Handeln der Lehrkräfte positiv beeinflussen
(individuelle Ebene)
- (2) Qualitative Verantwortung der Lehrkräfte stärken
(kollektive Ebene)

Individuelle Ebene

Die DSHS Köln strebt mit dem Instrument der Lehrveranstaltungsevaluation (LV-Evaluation) an, den Lehrkräften relevante Daten zu liefern, die es jeder einzelnen Person auf individueller Ebene ermöglichen, das eigene lehrbezogene Handeln kritisch zu reflektieren und persönliche Konsequenzen mit positiver Auswirkung auf die Qualität der Lehre zu ziehen.

Kollektive Ebene

Die DSHS Köln ist als Universität organisationstheoretisch durch einen sehr hohen Grad der Selbstverantwortung und der Selbstbestimmung ihrer wissenschaftlichen Kräfte und ihrer Lehrkräfte gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund ist die LV-Evaluation ein Instrument des Qualitätsmanagements zur Stärkung der Eigenverantwortung und des kollektiven Bewusstseins für die Qualität der Lehre.

In der vorliegenden Richtlinie zur Lehrveranstaltungsevaluation werden in Ergänzung zu den Bestimmungen der OQM der Zeitpunkt, das detaillierte Verfahren, Umfang, Methode, Instrumente, Auswertung und das Follow-Up der LV-Evaluation an der DSHS Köln festgelegt:

Zeitpunkt der studiengangsbezogenen Lehrveranstaltungs-Evaluationen

Der Zeitpunkt der LV-Evaluation in den Studiengängen der DSHS Köln ist in der Richtlinie „Zeitplan Qualitätsmanagement-Lehre“ (ZQM-Lehre) geregelt.

Umfang, Methoden und Instrumente der Lehrveranstaltungs-Evaluation

- Die LV-Evaluation wird studiengangsbezogen im Online-Verfahren durchgeführt.
- Die Studiengangsleitungen werden von der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. QM, zu Beginn des jeweiligen Semesters über die LV-Evaluation im Studiengang und das Verfahren der Evaluation informiert. Sie werden insbesondere darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit haben, individuelle studiengangsspezifische Fragen an die Studierenden zu richten.
- Die Erhebungsinstrumente und das Verfahren der LV-Evaluation unterliegen einem ständigen Anpassungs- und Optimierungsprozess.

Vorbereitung der Lehrveranstaltungsevaluation

- Der genaue Zeitraum zur Durchführung der Befragungen im letzten Drittel des Semesters wird von der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. QM, festgelegt. Für Kompaktveranstaltungen wird der Zeitpunkt der Evaluation individuell zwischen der jeweiligen Lehrkraft und der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung vereinbart.
- Alle beteiligten Lehrkräfte werden bis spätestens zur Mitte des Semesters per E-Mail von der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. QM, über die LV-Evaluation informiert und erhalten vorab Muster der studiengangsspezifischen Fragebögen. Sie werden insbesondere darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit haben, drei individuelle lehrveranstaltungsspezifische Fragen an die Studierenden zu richten.
- Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. QM, eine E-Mail-Adresse anzugeben, an welche die Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung die vorläufige Rücklaufquote der LV-Evaluation und die individuellen Ergebnisse der Evaluation übersenden kann.
- Die E-Mail-Adressen der Studierenden werden von der Zentralen Betriebseinheit IT (Ze.IT) mittels eines Datenträgers an die Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. QM, übermittelt. An die E-Mail-Adressen der Befragungsteilnehmer werden die TANs per Serien-E-Mail versandt. Bei dieser Methode ist sichergestellt, dass in den Umfragedaten keinerlei Verbindung zwischen einer TAN und einem Votum hergestellt werden kann. Auch eine Mehrfachnutzung ist ausgeschlossen.

Durchführung der Lehrveranstaltungs-Evaluation

- Die Studierenden erhalten zu Beginn des Evaluationszeitraums eine Einladung mit der Angabe des Befragungszeitraumes, dem Link zum spezifischen Fragebogen und einer TAN.
- Zur Mitte des Befragungszeitraumes erhalten die Studierenden, sofern noch keine Bewertung erfolgt ist, automatisch eine Erinnerung zur LV-Evaluation per E-Mail.
- Die Lehrkräfte bekommen nach 2/3 des Befragungszeitraumes eine Rücklaufquotenbenachrichtigung und können ggf. noch einmal in der Präsenzlehre oder mittels Nachricht über die moodle-Plattform alle Veranstaltungsteilnehmer auf die LV-Evaluation aufmerksam machen.
- Am Ende des Befragungszeitraumes wird die LV-Evaluation geschlossen und das Ergebnis der Evaluation per E-Mail an die Lehrkraft versendet (siehe Auswertung).

Auswertung der Lehrveranstaltungs-Evaluation, Übermittlung der Ergebnisse und Follow-Up-Verfahren auf individueller Ebene

- Einzelergebnis der Lehrveranstaltung (LV) für die Lehrkraft:
Das Einzelergebnis wird als „EvaSys“-Auswertungsreport LV“ unmittelbar nach Abschluss der Befragung als PDF-Datei per E-Mail an die beteiligten Lehrkräfte versendet. In dem Auswertungsreport werden die Ergebnisse der evaluierten LV detailliert für jedes Item mit Standardabweichung dargestellt. Die Antworten der offenen Fragen werden an den Auswertungsreport angehängt.

- „Benchmarks“ zur Lehrveranstaltung für die Lehrkraft:
Ergänzend zu dem „EvaSys“-Auswertungsreport LV“ werden „Benchmarks“ in Form von vergleichenden Profillinien höherer Aggregatebenen (alle LV gleicher Art/alle LV gleicher Art im Studiengang) zur Verfügung gestellt. Die Profillinien werden im Vergleich zu der Profillinie der eigenen Lehrveranstaltung dargestellt. Diese Benchmarks werden nach Auswertung aller Befragungen per E-Mail an die beteiligten Lehrkräfte versendet.
- Rückkoppelung an Studierende:
Die Besprechung der Einzelergebnisse mit den Studierenden der LV ist bis zum Ende der Vorlesungszeit für die Lehrkräfte verpflichtend (§ 2 Absatz 3 OQM). Die Studierenden werden per E-Mail von der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. QM, darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit haben, an die Prorektorin oder den Prorektor für Studium und Lehre zu berichten, falls diese Besprechung nicht in dem gewünschten Umfang stattfindet.
- Verantwortung:
Die Bewertung der individuellen Ergebnisse und die Entwicklung von Handlungskonsequenzen erfolgt in Eigenverantwortung der jeweiligen Lehrkraft. Die Prorektorinnen oder die Prorektoren für Studium und Lehre und für Hochschulentwicklungsplanung, Ressourcen und Qualitätsmanagement haben Zugriff auf alle Detailergebnisse der LV-Evaluation. Nach Abschluss jeder Evaluationsrunde legt die Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung in Abhängigkeit vom Gesamtergebnis der Evaluation Qualitätsgrenzwerte für die einzelnen LV-Arten, Studiengänge und ggf. für unterschiedliche Qualitätskriterien fest.
- Begleitende Follow-up-Maßnahmen auf individueller Ebene
Individuelle (Lehr-)Beratung:
Die Reflexion der Ergebnisse der LV-Evaluation und die Bearbeitung darüber hinausgehender individueller Fragestellungen wird durch das ständige Angebot „Individuelle (Lehr-)Beratung“ unterstützt. Interne wie externe Beraterinnen und Berater stehen allen Lehrenden zur Verfügung. Das Beratungsangebot umfasst sowohl die einmalige Besprechung konkreter Fragestellungen als auch ein individuelles Coaching.
Lehrhospitation:
Im Rahmen einer Lehrhospitation erhalten Lehrende die Möglichkeit, ein individuell auf sie zugeschnittenes Feedback zu Themen wie Lehrhandeln, Rhetorik oder Organisation zu erhalten. Eine Hospitation besteht aus einem Vorgespräch, in dem die Zielsetzungen geklärt werden, der Durchführung z.B. im Rahmen einer Seminarsitzung sowie einem sich anschließenden Feedbackgespräch.
Hochschuldidaktische Qualifizierungsangebote:
Die Entwicklung hochschuldidaktischer Kompetenzen der Lehrkräfte wird durch zielorientierte hochschuldidaktische Qualifizierungsangebote gefördert.

Auswertung der Lehrveranstaltungs-Evaluation, Übermittlung der Ergebnisse und Follow-Up-Verfahren auf kollektiver Ebene

- Summative studiengangsbezogene Ergebnisse der LV-Evaluation:
Die Ergebnisse der LV-Evaluation werden von der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. QM, für jeden evaluierten Studiengang detailliert summativ ausgewertet. Als Auswertungsschema dienen die Leitsätze Guter Lehre, wie sie im Leitbild für Studium & Lehre

festgelegt sind. Die Studiengangsleitungen erhalten per E-Mail eine Aufstellung der Gesamtbewertungen (Mittelwerte) der einzelnen LV ihres jeweiligen Studiengangs – aufgeschlüsselt nach Lehrkraft und LV.

- Verantwortung:
Die Bewertung der Ergebnisse und die Entwicklung von studiengangsbezogenen Verbesserungsmaßnahmen obliegt den Vertreterinnen oder den Vertretern des Studiengangs. Die Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. QM, stellt auf Anfrage ergänzende Informationen zur Verfügung und gibt Empfehlungen zum Umgang mit den Evaluationsergebnissen.
- Integration:
Alle summativen Ergebnisse der LV-Evaluation fließen in die systemische Studiengangsevaluation (§ 3 OQM) des jeweiligen Studiengangs ein und werden gem. § 6 Absatz 1 OQM im QM-Report veröffentlicht.
- Begleitende Follow-up-Maßnahme auf kollektiver Ebene
Das Leitbild für Studium & Lehre und die darin enthaltenen Leitsätze Guter Lehre werden regelmäßig mit den Lehrkräften diskutiert und auf ihre Aktualität für die Lehrpraxis überprüft.

Richtlinie zum Datenschutz bei der Lehrveranstaltungsevaluation

Die Ordnung für Qualitätsmanagement (OQM) sieht die Befragung von Studierenden durch zwei unterschiedliche Befragungstypen vor:

- (1) die Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen (studentische LV-Evaluation gem. § 2 OQM)
- (2) die umfassenderen Befragungen zum Studienbetrieb im Rahmen der Studiengangsevaluationen, der allgemeinen Befragungen aller Studierenden, der semesterbegleitenden Workloaderfassung und des CHE-Rankings
- (3) sowie die Befragung von Absolvent/-innen im Rahmen der KOAB-Studie (§§ 3; 4 OQM).

Die Anonymität der Befragungsteilnehmer muss bei allen Verfahren gesichert sein. Der Umgang mit den personenbezogenen Daten der Lehrkräfte muss datenschutzrechtlich lediglich bei der Lehrveranstaltungsevaluation geregelt werden, da es sich um eine personenbezogene Evaluation handelt. Die Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten und der Anonymität der Befragungsteilnehmer werden im Folgenden näher erläutert.

1. Anonymität der Befragungsteilnehmer

Grundsätzlich werden an der DSHS Köln mit dem Evaluations-System „EvaSys“ Befragungen als Online-Umfragen durchgeführt. Die Antworten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Lehrveranstaltung dürfen nur so erhoben werden, dass kein Rückschluss auf Personen möglich ist; die Antworten also anonym bleiben. Die jeweilige TAN für den Zugang zur Lehrveranstaltungs-Evaluation wird zufällig vergeben und lässt keine Rückschlüsse auf die Person zu.

Zu statistischen Zwecken werden zusätzlich zur Meinung über die Lehrveranstaltung personenbezogene Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Studiengang, Fachsemester und Geschlecht) abgefragt (Kopffragen). Daher müssen diese Fragen auf das jeweils notwendige Maß beschränkt bleiben (Datensparsamkeit). Bei heterogener Hörschaft ist die Zuordnung zu Studiengang und Fachsemester unerlässlich, um eine aussagekräftige Auswertung zu erzielen. Zudem ist eine geschlechterspezifische Differenzierung gesetzlich gefordert. Diese Daten sind nicht dafür geeignet, eine Identifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ermöglichen. Ein Abgleich mit den an anderer Stelle gespeicherten Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer findet nicht statt.

2. Umgang mit personenbezogenen Daten der Studierenden

Zum Schutz vor einer Verfälschung der Evaluationsergebnisse wird mittels einer vom System „EvaSys“ automatisch generierten Transaktionsnummer (TAN) sichergestellt, dass nur Studierende teilnehmen, die als Teilnehmer/in der Lehrveranstaltung im LSF eingetragen sind und jede/r Teilnehmer/in nur einmal abstimmen kann. Hierfür erhalten alle Teilnehmer eine alphanumerische Zahlenkombination als TAN zum Aufruf des jeweiligen Fragebogens. Bei dieser Methode ist sichergestellt, dass in den Umfragedaten keinerlei Verbindung zwischen einer TAN, einer E-Mail-Adresse und einem Votum hergestellt werden kann. Auch eine Mehrfachnutzung ist ausgeschlossen.

Zum automatisierten Verschicken der TAN mittels einer Serien-E-Mail in „EvaSys“ werden die E-Mail-Adressen der Studierenden benötigt. Diese werden von der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. QM, mithilfe eines Datenanforderungsformulars von der Zentralen Betriebseinheit IT (ZE.IT) angefordert und anschließend mittels eines Datenträgers zur weiteren Verwendung an die Stabsstelle, übermittelt. Den Studierenden wird die TAN zur Nutzung des Online-Fragebogens an die angegebene E-Mail-Adresse übermittelt und ggf. noch einmal an die Umfrage erinnert. Sobald die Umfrage abgeschlossen wurde (2-3 Wochen) werden die E-Mail-Adressen aus dem System von „EvaSys“ gelöscht und der Datenträger bereinigt.

3. Umgang mit personenbezogenen Daten der Lehrkräfte

Der Umgang mit den personenbezogenen Daten der Lehrkräfte ist zum einen durch bereichsspezifische Vorschriften (z.B. HG NRW) bzw. durch die OQM der DSHS Köln geregelt. Zum anderen gelten die allgemeinen Datenschutzgesetze (z.B. das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen), die Regelungen über die technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten über die Auskunfts- und Berichtigungsrechte der Betroffenen sowie über die formalen Anforderungen enthalten.

3.1 Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der LV-Evaluation werden ausschließlich hochschulintern genutzt. Die Lehrkräfte sind gemäß OQM verpflichtet, ausgewählte Ergebnisse bis zum Ende des Semesters innerhalb der jeweiligen Lehrveranstaltung darzustellen und bei Bedarf mit den Studierenden zu diskutieren. Die Prorektorin oder der Prorektor für Studium und Lehre sowie die Prorektorin oder der Prorektor für Hochschulentwicklungsplanung, Ressourcen und Qualitätsmanagement haben gem. der Richtlinie zur Lehrveranstaltungsevaluation jederzeit Zugriff auf alle Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation.

3.2 Erhebung, Verarbeitung und Speicherung

Zum Anlegen der Benutzerkonten in „EvaSys“ werden der Vor- und Zuname der jeweiligen Lehrkraft benötigt. Zur Kommunikation sowie zum Versand von Fragebögen und Auswertungen wird die dienstliche oder, sofern keine DSHS-Mail-Adresse besteht, die private E-Mail-Adresse genutzt. Zum Erzeugen der Umfragen werden die Lehrveranstaltungen der jeweiligen Lehrkraft im Semester per Datenbankanbindung aus „HIS-LSF“ nach „EvaSys“ importiert.

3.3 Technische und organisatorische Maßnahmen bei der Auswertung

3.3.1 Schutz während des Transports

Der Versand der Evaluationsergebnisse erfolgt in der Regel per E-Mail. Die Lehrkraft wird darüber informiert, dass die Auswertungsdatei im PDF-Format an die dienstliche oder sofern keine DSHS-Mail-Adresse besteht, an die private E-Mail-Adresse erfolgt. Dabei werden Inhalte über ein offenes, ungesichertes Netz übertragen und können unterwegs mitgelesen, kopiert oder verändert werden. Um den datenschutzrechtlich vorgeschriebenen Schutz während der Übertragung (Transportkontrolle) zu gewährleisten, kann eine Verschlüsselung der Kommunikation notwendig sein. Wird dies von der Lehrkraft gewünscht, kann sie die Server-Einstellungen ihres E-Mail-Kontos dahingehend ändern, dass eine SSL-Verschlüsselung genutzt

wird. Alternativ kann die Auswertung als Papiaausdruck oder auf Datenträger postalisch in einem verschlossenen, als „vertraulich“ oder „persönlich“ gekennzeichneten Umschlag erfolgen.

3.3.2 Schutz der gespeicherten Daten

Der Zugriff auf das „EvaSys“-System (Webserver) ist nur bestimmten Personen (Teilbereichsadministratoren und Berichterstellern) mit einer Berechtigung in Form von Benutzernamen und Passwort möglich. Eine Liste der Berechtigten wird dem wissenschaftlichen Personalrat zugesandt. Die Datenträger des Betriebssystems, auf dem „EvaSys“ installiert wurde, sind nicht über das Netzwerk erreichbar und können lokal nur von zugriffsberechtigten Personen eingesehen werden (Datenträgerkontrolle). Die personenbezogenen Daten in „EvaSys“ sind auf einer lokalen MySQL-Datenbank gespeichert. Die „EvaSys“-Datenbank enthält die gesamten Profildaten (Organisation, Fachbereiche, Benutzer), sämtliche Umfragen mit Rohdaten sowie statistischen Kennwerten, den Inhalt sowie Auswertungsregeln aller Fragebögen und die Betriebsdaten (Logbücher, Erhebungsperioden, TAN-Listen). Die Kommunikation mit der Datenbank erfolgt ausschließlich über den lokalen Webserver. Zusätzlich können Techniker von Electric Paper zu Wartungszwecken indirekt auf die Datenbank zugreifen, sofern dieses gestattet bzw. freigeschaltet wird (s. Kap. 3.5.1).

Zugriff auf die erhobenen Daten (Speicherkontrolle) haben nur der zentrale „EvaSys“-Administrator und die benannten Teilbereichsadministratoren. Die Administratoren haben die Bestimmungen zur Vertraulichkeit beim Umgang mit personenbezogenen Daten laut dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen zu beachten. Die automatische oder manuelle Versendung von Auswertungen von Umfragen per E-Mail wird in „EvaSys“ über die Zustellungstabelle protokolliert (Übermittlungskontrolle). Dabei wird der Zeitpunkt des Versandes festgehalten. Zum Schutz der personenbezogenen Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust (Verfügbarkeitskontrolle) wird seitens Electric Paper täglich ein System-Backup erzeugt.

3.4 Rechte der Betroffenen

Die Auswertungsdateien werden über einen Zeitraum von vier Jahren auf dem „EvaSys“-Webserver aufgehoben, sofern sie personenbezogen sind, damit ein mittelfristiger Vergleich von Lehrveranstaltungen möglich ist. Dem Recht der Betroffenen auf Auskunft und Einsichtnahme (§ 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen) wird nachgekommen. Entsprechende Anträge zur Wahrung der Rechte der Betroffenen sind an die Prorektorin oder den Prorektor für Hochschulentwicklungsplanung, Ressourcen und QM zu richten.

3.5 Formale Anforderungen

3.5.1 Vertrag über Auftragsdatenverarbeitung

Electric Paper kann den „EvaSys“-Server über RAS (Remote-Access-Service) zur Pflege und Wartung im Bedarfsfall erreichen (s. Nutzungsvereinbarung für das Softwaresystem „EvaSys“, einer Softwarelösung für die automatisierte Veranstaltungsbewertung zur Unterstützung der Lehrevaluation). Die DSHS Köln hat die verantwortlichen Personen in der Verwaltung benannt,

die diese Fernwartungsfunktion auf telefonische Ankündigung hin kurzzeitig aktivieren. Dies geschieht, um eine möglichst optimale Betreuung sicherzustellen. Diese Fernwartungsverbindung dient ausschließlich dem Zweck der Fernwartung. Der Software-Hersteller Electric Paper garantiert die vertrauliche Behandlung aller Daten. Die im Rahmen von Wartungsarbeiten anfallenden Datenabzüge werden nach Erledigung der Wartungsdienstleistung gelöscht. Die betreibende Organisation schließt anschließend den Fernwartungszugang, der im Übrigen jederzeit beendet werden kann.

3.5.2 Beteiligung des wissenschaftlichen Personalrats

Der Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten der DSHS Köln wird über das Datenschutzkonzept und die Ausgestaltung der Befragungsinstrumente im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Prorektorin oder dem Prorektor für Hochschulentwicklungsplanung, Ressourcen und QM informiert.

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Lehrveranstaltungsevaluation und zum Datenschutz in der Ordnung für Qualitätsmanagement der Deutschen Sporthochschule Köln vom 14. Oktober 2013 (AM 11/2015) außer Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses vom Rektorat vom 13. Juni 2016.

Köln, den 14. Juli 2016

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder

Richtlinie zur Neu-Einrichtung und Zertifizierung eines Studiengangs gem. § 3 (2) OQM

Die Richtlinie beschreibt die einzelnen Phasen, die bei der Neu-Einrichtung und Zertifizierung eines Studiengangs zu durchlaufen sind.

Initiative

- 0.1 Die Initiative zur Entwicklung eines neuen Studiengangs kann von verschiedenen Personengruppen oder Gremien der DSHS Köln (ggf. unter Einbezug von Impulsen von Vertreter/-innen der Berufspraxis oder der Ministerien) ausgehen. Die Anregungen für die Entwicklung eines neuen Studiengangs können sich u.a. aus der strategischen Zielsetzung der Hochschule, aus den Ergebnissen der qualitätssichernden Maßnahmen, aus politischen Vorgaben, aus wissenschaftsimmanenten Gründen sowie aus den Anforderungen des Arbeitsmarktes generieren.

Stufe 1: Studiengangsskizze und Beschluss Stufe 1

- 1.1 Die Initiatoren zur Entwicklung eines Studiengangs erstellen eine Skizze des geplanten Studiengangs. Hierzu ist der „Leitfaden zur Zertifizierung von Bachelor- und Masterstudiengängen an der Deutschen Sporthochschule Köln“ (Stufe 1) heranzuziehen.
- 1.2 Nach Fertigstellung der Studiengangsskizze wird diese über die Prorektorin/ den Prorektor für Studium und Lehre zur inhaltlichen wie strategischen Beratung der Universitätskommission Studium und Lehre vorgelegt. Diese führt unter Beachtung des „Internen Leitfadens zur Einführung neuer Studiengänge“ eine strategische Prüfung und Beratung zur eingereichten Studiengangsskizze durch und spricht dem Rektorat eine Beschlussempfehlung zur Stufe 1 und zum Übergang in die Stufe 2 (Studiengangskonzept) als auch zur Besetzung der Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Studiengangs aus.
- 1.3 Das Rektorat berät über die Einrichtung des vorgeschlagenen Studiengangs und über die Besetzung der Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Studiengangs unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung der Universitätskommission Studium und Lehre. Das Rektorat beschließt für das weitere Vorgehen eine der drei folgenden Alternativen:
- a) Übergang in Stufe 2: Auftragserteilung für die Erstellung des Studiengangskonzepts an die Arbeitsgruppe entsprechend der Studiengangsskizze.
 - b) Übergang in Stufe 2 mit Modifikationen: Vor Auftragserteilung zur Erstellung des Studiengangskonzepts müssen zunächst grundsätzliche Veränderungen am skizzierten Studiengang vorgenommen werden und die Studiengangsskizze muss nach erfolgter Modifikation abermals dem Rektorat vorgelegt werden.
 - c) Ablehnung des skizzierten Studiengangs.
- Sollten Modifikationen zu erfüllen sein, erfolgt ein Auftrag des Rektorats an die Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Studiengangs.
- 1.4 Die Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Studiengangs wird nach Aufforderung durch das Rektorat konstituiert - sie sollte sich aus mindestens drei fachlich einschlägigen Personen zusammensetzen. Darüber hinaus ist die Mitwirkung einer externen Expertin/eines externen Experten und Vertreter/-innen der Berufspraxis sowie einer studentischen Vertretung verpflichtend festzulegen.

- 1.5 Die Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Studiengangs, die Universitätskommission Studium und Lehre, bei Weiterbildenden Studiengängen die Universitätskommission Wissensmanagement und die Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. Lehre und Studium, werden über die Entscheidung des Rektorats informiert.

Stufe 2: Studiengangskonzept und Zertifizierung (Beschluss Stufe 2),

- 2.1. Die Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Studiengangs erstellt das Studiengangskonzept. Hierzu ist der „Leitfaden zur Zertifizierung von Bachelor- und Masterstudiengängen an der Deutschen Sporthochschule Köln“ (Stufe 2) heranzuziehen.
- 2.2. Nach Fertigstellung des Studiengangskonzepts wird dieses den Gremien vorgelegt und beraten:

A: Konsekutiver Studiengang

Universitätskommission Studium und Lehre: Führt unter Zuhilfenahme des Internen Leitfadens „Prüfbericht der UK Studium und Lehre“ eine inhaltlich-formale Prüfung und Beratung durch. Sie spricht dem Rektorat eine Beschlussempfehlung zur Einrichtung des Studiengangs und zu diesbezüglichen Auflagen aus.

Universitätskommission Ressourcen: Führt eine Prüfung der Sach- und Personalressourcen /Kostenkalkulation gemäß der Vorgaben der DSHS Köln durch. Sie spricht dem Rektorat eine Beschlussempfehlung zu kapazitiven Fragestellungen und diesbezüglichen Auflagen aus.

Universitätskommission Forschung: Gibt ihre Stellungnahme zur Forschungs- und Wissenschaftsorientierung des Studiengangs an das Rektorat weiter.

Universitätskommission Wissensmanagement: Gibt ihre Stellungnahme zur Einbettung und/oder Abgrenzung des Studiengangs zum weiterbildenden Studienangebot der DSHS an das Rektorat.

Senat: Gibt eine Stellungnahme zum Studiengangskonzept und zur Einrichtung des Studiengangs an das Rektorat.

B: Weiterbildender Studiengang

Universitätskommission Wissensmanagement: Führt eine inhaltlich – formale Prüfung und Beratung durch. Sie spricht dem Rektorat eine Beschlussempfehlung Stufe 2, zu möglichen Auflagen sowie zur Einrichtung des Studiengangs aus.

Universitätskommission Ressourcen: Führt eine Prüfung der Sach- und Personalressourcen /der vorgelegten Ressourcenplanung sowie der Kostenkalkulation gemäß der Vorgaben der DSHS Köln durch. Sie spricht dem Rektorat eine Beschlussempfehlung zu kapazitiven Fragestellungen Stufe 2 und zu möglichen diesbezüglichen Auflagen aus.

Universitätskommission Forschung: Gibt ein Votum zur Forschungs- und Wissenschaftsorientierung an das Rektorat.

Universitätskommission Studium und Lehre: Gibt eine Stellungnahme zur Einbettung und/oder Abgrenzung des Studiengangs zum konsekutiven Studienangebot der DSHS an das Rektorat.

Senat: Gibt eine Stellungnahme zum Studiengangskonzept und zur Einrichtung des Studiengangs an das Rektorat.

- 2.3 Die Prorektorin/ der Prorektor für Studium und Lehre, bei weiterbildenden Studiengängen die Prorektorin/ der Prorektor Außenbeziehungen & Wissensmanagement, fordert die Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung,

Abteilung Studium und Lehre auf, eine formale Zertifizierungsprüfung vorzunehmen und dem Rektorat einen Prüfbericht vorzulegen.

Bei weiterbildenden Studiengängen wird die vorgelegte Ressourcenplanung und Kostenkalkulation durch das Dezernat 3 geprüft und hierzu ein Prüfbericht erstellt.

- 2.4 Das Rektorat beschließt unter Berücksichtigung der unter 2.2 aufgeführten Beschlussempfehlungen und Stellungnahmen sowie unter Beachtung der Prüfberichte gemäß 2.3 über die Zertifizierung (mit oder ohne Auflagen), die Einrichtung des Studiengangs (Beschluss Stufe 2) und beruft die Studiengangsleitung.

Sollten Auflagen zu erfüllen sein, werden diese an die Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Studiengangs zurückgespiegelt (inkl. Zeitplanung zur Auflagenerfüllung). Die Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Studiengangs trägt Sorge für die Auflagenerfüllung. Sollte die Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Studiengangs Einspruch gegen die Auflagen einlegen, behält sich das Rektorat vor, ein externes schriftliches Gutachten anzufordern.

Die Auflagenerfüllung wird durch die Prorektorin/ den Prorektor für Studium und Lehre und die Prorektorin/ den Prorektor für Hochschulentwicklung, Ressourcen und Qualitätsmanagement, bei weiterbildenden Studiengängen durch die Prorektorin/ den Prorektor für Außenbeziehungen & Wissensmanagement und die Prorektorin/ den Prorektor Hochschulentwicklung, Ressourcen und Qualitätsmanagement geprüft. Die Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. Studium und Lehre, erstellt einen Prüfbericht zur Auflagenerfüllung. Das Rektorat beschließt abschließend über die Auflagenerfüllung.

- 2.5 Das Rektorat beschließt den Übergang in Stufe 3. Es beruft die Studiengangsleitung und beauftragt alle relevanten internen wie externen Institutionen (Dez. 1, Dez. 3, Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung), die notwendigen weiteren Schritte zum Start des Studiengangs einzuleiten.
- 2.6 Der Rektor stellt nach erfolgreicher Zertifizierung die Zertifizierungsurkunde aus.
- 2.7 Der Senat, die Universitätskommission Studium und Lehre, bei Weiterbildenden Studiengängen die Universitätskommission Wissensmanagement und die Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. Lehre und Studium, werden über die Entscheidung des Rektorats informiert.

Stufe 3: Detailkonzept und weiterführende Aufgaben zur Aufnahme des Studienbetriebs

Alle weiterführenden Aufgaben zur Aufnahme des Studienbetriebs inkl. der Aktualisierung aller relevanten Ordnungen der Deutschen Sporthochschule Köln werden erarbeitet und umgesetzt. Diese werden vom Rektorat an den Senat gereicht und im Senat beschlossen.

Richtlinie zu Kennzahlen und Indikatoren zur internen Qualitätsbewertung

Kennzahlen- und Indikatoren-Set gem. § 3 (3) OQM zur Bewertung der hochschulinternen Qualitätsziele (Leitsätze guter Lehre)

Qualitätsdimension	Zielsetzung	Indikatoren / Kennzahlen zur Bewertung des realen Umsetzungsgrades der entsprechenden Qualitätsdimension	Erhebungsinstrument
<p>Ziele der Lehre</p> <p>Diese Qualitätsdimension umfasst sowohl den Prozess der Zielfestlegung als auch die inhaltliche Definition der Ziele des lehr-/lernbezogenen Handelns für das Studium an der DSHS Köln, in den DSHS-Studiengängen, in den Modulen und in den einzelnen Lehrveranstaltungen (Ebenen des universitären Bildungsprozesses)</p> <p>Die Qualitätsdimension Ziele der Lehre umfasst die Leitsätze Guter Lehre (5) bis (9)</p>	<p>Qualifikationsziel, Lernziele und Prüfungsformen sind definiert, abgestimmt und transparent</p>	Für den Studiengang ist das Qualifikationsziel eindeutig formuliert und im Modulhandbuch transparent verankert?	SGE ¹ / SBE / MHB ¹
		Es sind kompetenzorientierte Lernziele für jedes Modul und die Lehrveranstaltungen des Studiengangs eindeutig formuliert und im Modulhandbuch verankert?	SGE / SBE / MHB
		Das Qualifikationsziel und die kompetenzorientierten Lernziele sind auf Studiengangs-, Modul- und Lehrveranstaltungsebene für alle Akteure transparent?	SGE / SBE / MHB / DOZ ¹
		Im Modulhandbuch sind für jedes Modul des Studiengangs kompetenzorientierte Prüfungsformen verankert, die sich kohärent aus den formulierten Lernzielen ergeben?	SGE / SBE / MHB
	<p>Methoden des Forschenden Lernens werden eingesetzt</p>	<p>In Masterstudiengängen der DSHS Köln, auch in WB-Masterstudiengängen, wird ein festgelegter Prozentanteil des gesamten Lehrumfangs von ProfessorInnen und Promovierten (inkl. entsprechend qualifizierter Lehrbeauftragter) durchgeführt. Im Masterstudiengang für die Lehramtsausbildung gehen Lehrkräfte mit 2. Staatsexamen wie Promovierte in die Statistik ein.</p>	Datenbank der StAPS ¹
		<p>Die Dozierenden setzen zu einem festgelegten Anteil Methoden des „Forschenden Lernens“ in den Lehrveranstaltungen des Studiengangs ein.</p>	DOZ

¹ SGE/SBE = Studiengangsbereichsevaluation / MHB = Modulhandbuch / DOZ = Dozierendenbefragung / LVE = Lehrveranstaltungsevaluation / SQM = Studienqualitätsmonitor / SGE = Studiengangsevaluation / StAPS = Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung

Amtliche Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln Nr. 10/2016 – Seite 21
Richtlinie zu Kennzahlen und Indikatoren zur internen Qualitätsbewertung

Qualitätsdimension	Zielsetzung	Indikatoren / Kennzahlen zur Bewertung des realen Umsetzungsgrades der entsprechenden Qualitätsdimension	Erhebungsinstrument
<p>Ziele der Lehre</p> <p>Diese Qualitätsdimension umfasst sowohl den Prozess der Zielfestlegung als auch die inhaltliche Definition der Ziele des lehr-/lernbezogenen Handelns für das Studium an der DSHS Köln, in den DSHS-Studiengängen, in den Modulen und in den einzelnen Lehrveranstaltungen (Ebenen des universitären Bildungsprozesses)</p> <p>Die Qualitätsdimension Ziele der Lehre umfasst die Leitsätze Guter Lehre (5) bis (9)</p>	<p>Fachliche, persönliche und wissenschaftliche Kompetenzen werden erworben</p>	Die Studierenden sind zu einem festgelegten Anteil der Meinung, dass sie in den Lehrveranstaltungen des Studiengangs ihre fachspezifischen theoretischen Kenntnisse ausbauen können	LVE ¹
		Die Studierenden sind zu einem festgelegten Anteil der Meinung, dass sie in den Lehrveranstaltungen des Studiengangs Kenntnisse erwerben, die für ihr späteres Berufsleben nützlich sind	LVE
		Die Studierenden sind zu einem festgelegten Anteil der Meinung, dass sie in den Seminaren des Studiengangs ihre Fähigkeit zum fachübergreifenden Denken und Wissen ausbauen	LVE
		Die Studierenden sind zu einem festgelegten Anteil der Meinung, dass die Seminare des Studiengangs ihre Fähigkeit, eigene Arbeitsergebnisse strukturiert präsentieren zu können, fördert	LVE
		Die Studierenden sind zu einem festgelegten Anteil der Meinung, dass die Seminare des Studiengangs ihre Fähigkeit, selbständig Informationen aus verschiedenen Quellen erschließen zu können, gefördert haben	LVE
	<p>Das Studium bietet Freiräume zur (Weiter)Entwicklung individueller Interessen und Begabungen</p>	Ist die eigenverantwortliche flexible Stundenplangestaltung möglich?	SGE/SBE/ Studienplan
		Ist die eigenverantwortliche flexible Prüfungsanmeldung möglich?	SGE / SBE / LSF
		Ist die Anerkennung extern erbrachter Leistungen studiengangspezifisch geregelt?	SGE / SBE
	<p>Lehr-lernbeeinflussende Ressourcen</p> <p>Diese Qualitätsdimension definiert die personellen und sachlichen Ressourcen die seitens der Universität und seitens der Studierenden in den Lehr-Lern-Prozess eingebracht werden</p> <p>Die Qualitätsdimension Lehr-lernbeeinflussende Ressourcen umfasst die Leitsätze Guter Lehre (10) bis (13)</p>	<p>Geeignete Lehrkräfte werden ausgewählt, kontinuierlich qualifiziert und langfristig gebunden</p>	Das Item „Die Lehrkraft fördert eine positive Lernatmosphäre“ erhält von einem festgelegten Anteil der Studierenden Zustimmung
Das Item „Die Lehrkraft regt zur kritischen Auseinandersetzung mit den behandelten Themen an“ erhält von einem festgelegten Anteil der Studierenden Zustimmung			LVE
Das Follow-up-Verfahren der LVE wird konsequent und transparent mit den Lehrkräften im Studiengang umgesetzt?			Daten der StAPS
Die Lehrkräfte im Studiengang nehmen mind. jährlich an MitarbeiterInnengesprächen mit den personalverantwortlichen Vorgesetzten teil?			SGE / SBE/ DOZ
Alle neu eingestellten Lehrkräfte, die im Studiengang unterrichten, haben an der hochschuldidaktischen Einführungswoche „Startsprung in die Lehre“ teilgenommen?			Daten der StAPS
Der Anteil der Lehre im Studiengang, die durch Lehrbeauftragte abgedeckt wird, liegt unter einem festgelegten Prozentanteil			Daten der StAPS
Der Anteil der Lehre im Studiengang, die durch befristetes Lehrpersonal (inkl. Lehrbeauftragte) abgedeckt wird, liegt unter einem festgelegten Prozentanteil.			Daten der StAPS
<p>Lehrkräfte sind gleichzeitig kontinuierlich wissenschaftlich tätig</p>		Die forschungsintensiven MitarbeiterInnen die im Studiengang in der Lehre tätig sind, wenden über das gesamte Semester (Vorlesungszeit und vorlesungsfreie Zeit) einen festgelegten Anteil ihrer Arbeitszeit für Forschungstätigkeit und Wissenschaftsrezeption (inkl. Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten) auf	DOZ

Amtliche Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln Nr. 10/2016 – Seite 22
Richtlinie zu Kennzahlen und Indikatoren zur internen Qualitätsbewertung

Qualitätsdimension	Zielsetzung	Indikatoren / Kennzahlen zur Bewertung des realen Umsetzungsgrades der entsprechenden Qualitätsdimension	Erhebungsinstrument
<p>Lehr-lernbeeinflussende Ressourcen</p> <p>Diese Qualitätsdimension definiert die personellen und sachlichen Ressourcen die seitens der Universität und seitens der Studierenden in den Lehr-Lern-Prozess eingebracht werden</p> <p>Die Qualitätsdimension Lehr-lernbeeinflussende Ressourcen umfasst die Leitsätze Guter Lehre (10) bis (13)</p>	<p>Vorerfahrungen und der fachliche Kenntnisstand der Studierenden werden in der Lehre berücksichtigt</p>	<p>Die Dozierenden sind zu einem festgelegten Anteil mit dem fachlichen Ausgangsniveau der Studierenden in ihren Lehrveranstaltungen zufrieden</p>	DOZ
		<p>Die Dozierenden sind zu einem festgelegten Anteil mit der Vor- und Nachbereitung der Studierenden für ihre Lehrveranstaltungen zufrieden</p>	DOZ
	<p>Die Lehr-Lern-Umgebung ermöglicht aufgrund ihrer Ausstattung vielfältige Zugänge zur akademischen Bildung und fördert Kreativität</p>	<p>Ein festgelegter Mindestanteil der befragten Studierenden ist zufrieden mit den „Zugängen zum W-LAN, die räumlich unabhängiges Arbeiten mit dem eigenen Computer ermöglichen“</p>	SQM ¹
		<p>Ein festgelegter Mindestanteil der befragten Studierenden ist zufrieden mit „der Verfügbarkeit von Fachliteratur“ und den „Öffnungszeiten der Bibliothek“</p>	SQM
		<p>Ein festgelegter Mindestanteil der befragten Studierenden ist zufrieden mit der Situation der Mensen und Cafeterien (Öffnungszeiten, Angebot, etc.)</p>	SQM
	<p>Lehr-lernbeeinflussende Strukturen</p> <p>Diese Qualitätsdimension umfasst sowohl die strukturelle Gestaltung des Lehr-Lern-Prozesses als auch die begleitenden Kommunikations- und Koordinationsstrukturen</p> <p>Die Qualitätsdimension Lehr-lernbeeinflussende Strukturen umfasst die Leitsätze guter Lehre (14) bis (15)</p>	<p>Lehrveranstaltungen und Module bauen aufeinander auf und ergänzen sich sinnvoll</p>	<p>Die Dozierenden sind zu einem festgelegten Anteil zufrieden mit der Weitergaben von Informationen durch die/den Modulbeauftragte/n und durch die Studiengangsleitung</p>
<p>Die Dozierenden sind zu einem festgelegten Anteil zufrieden mit der Abstimmung der Lehrkräfte auf Modulebene und auf Studiengangsebene</p>			DOZ
<p>Die Dozierenden sind zu einem festgelegten Anteil zufrieden mit ihrer Einbindung innerhalb des Moduls und des Studiengangs</p>			DOZ
<p>Die Studierenden stimmen zu einem festgelegten Anteil der Aussage „Der inhaltliche Aufbau der Gesamtveranstaltung ist nachvollziehbar“ zu</p>			LVE
<p>Leistungsanforderungen im Studiengang sind hoch und transparent</p>		<p>Die Studierenden stimmen zu einem festgelegten Anteil der Aussage „Die Menge des Lernstoffs ist angemessen“ zu</p>	LVE
		<p>Die Studierenden stimmen zu einem festgelegten Anteil der Aussage „Das Tempo der Lehrveranstaltung ist angemessen“ zu</p>	LVE
		<p>Ein festgelegter Mindestanteil der befragten Studierenden beurteilt die „Anforderungen in Ihrem Studiengang hinsichtlich des fachlichen Anforderungsniveaus“ als „gerade richtig“</p>	SQM
		<p>Das Item „Die Leistungsanforderungen der Lehrveranstaltung wurden zu Beginn deutlich gemacht“ erhält von einem festgelegten Anteil der Studierenden Zustimmung.</p>	LVE
<p>Feedback findet statt</p>		<p>Das Item „Die Lehrkraft gibt konstruktives Feedback zu studentischen Beiträgen“ erhält von einem festgelegten Anteil der Studierenden Zustimmung</p>	LVE

Richtlinie zur Evaluation und Re-Zertifizierung eines Studiengangs bzw. Studienbereichs gem. § 3 (4) OQM

Die Richtlinie beschreibt das Verfahren der Evaluation und Re-Zertifizierung eines Studiengangs bzw. eines Studienbereichs der DSHS Köln. Voraussetzung für die Re-Zertifizierung ist die Einhaltung der hochschulinternen Qualitätsstandards, die sich am Leitbild für Studium & Lehre der DSHS Köln orientieren sowie die Einhaltung der Regeln des Akkreditierungsrates, der ländergemeinsamen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen (KMK Vorgaben) und der European Standards and Guidelines für Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).

Zeitraumen und Ablauf

Für alle Studiengänge und Studienbereiche der DSHS Köln gilt verbindlich der „Zeitplan Qualitätsmanagement Lehre (ZQM-Lehre)“ (gem. §1 (6) OQM).

1. Vorbereitung

- 1.1 Die Studiengangleitung (SGL) bzw. Studienbereichsleitung (SBL) wird von der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. QM, über die anstehende Studiengangevaluation (SGE) und Re-Zertifizierung bzw. Studienbereichsevaluation (SBE) sowie die verbindlichen Verfahrensschritte detailliert informiert. Dabei wird auf die Möglichkeit hingewiesen, einen studiengang- bzw. studienbereichsspezifischen Fokus (eigene Zielsetzung, spez. Fragestellung an Experten etc.) für die Evaluation festzulegen.
- 1.2. Die SGL bzw. die SBE bezieht die am Studiengang beteiligten Institutsleiterinnen und Institutsleiter und ggf. weitere Akteure des Studiengangs bzw. des Studienbereichs in die Vorbereitung des Verfahrens ein:
 - gemeinsame Anpassung des Leitfadens für den studiengang- bzw. studienbereichsspezifischen Report
 - gemeinsame Auswahl der externen Gutachterinnen und Gutachter (i.d.R. 3 Expertinnen oder Experten aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Fachwissenschaft und Studienreform) gem. der hochschulinternen Leitlinien zur Berufung unabhängiger externer Expertinnen und Experten. In den lehrerbildenden Studiengängen ist, neben einer Vertretung der Scientific Community, eine Vertretung des NRW Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Arbeitsmarkts „Schule“ verpflichtend einzubeziehen.
Auf Wunsch unterstützt die Abt. QM die SGL bzw. SBE inhaltlich und formal bei der Vorbereitung des Verfahrens.
- 1.3. Die SGL bzw. die SBL erstellt den studiengang- bzw. studienbereichsspezifischen Report (SGL-/SBL-Report).
- 1.4. Die Abt. QM erstellt die erforderlichen Informationen zur Bewertung der internen und externen Qualitätsziele und stellt diese im Fakten-Report zur Verfügung.

- 1.5. Für beide Reporte (SGL-/SBL-Report und Fakten-Report) werden Daten der weiteren QM-Instrumente (u.a. LV-Evaluation, Dozierenden-Befragung, AbsolventInnen-Befragung, allg. Studierendenbefragung, Workloaderhebung) verwendet.
- 1.6. Beide Reporte (SGL-/SBL-Report und Fakten-Report) werden von der Abt. QM zum umfassenden Selbst-Report des Studiengangs bzw. Studienbereichs zusammengefügt.
- 1.7. Der Selbst-Report wird an die externen Gutachterinnen und Gutachter weitergeleitet.
- 1.8. Die Zusammensetzung der Gutachtergruppe und der Selbst-Report werden durch die Abt. QM zu Zwecken der Information in die Universitätskommission Studium und Lehre (UK Lehre) bzw. die Universitätskommission Wissensmanagement (UK Wissensmanagement) eingebracht.

2. Durchführung der Studiengangevaluation und der Re-Zertifizierung bzw. der Studienbereichsevaluation

Experten-Workshop

- 2.1 Zur Vorbereitung auf den Experten-Workshop findet ein Briefing der Gutachtergruppe statt.
- 2.2 Im Experten-Workshop entwerfen die Akteure des Studiengangs bzw. des Studienbereichs gemeinsam mit den externen Gutachterinnen und Gutachtern ein umfassendes Bild des Studiengangs bzw. des Studienbereichs, erkennen kritische Punkte und entwickeln, unter Einbezug der externen Sicht, Veränderungspotentiale. Dabei soll insbesondere der studiengang- bzw. studienbereichsspezifische Fokus (s. 1.1) und die Erfüllung der internen und externen Qualitätsstandards diskutiert werden.
- 2.3 Der Experten-Workshop wird unter Beteiligung
 - der Prorektorin oder des Prorektors für Studium und Lehre (bei konsekutiven Studiengängen) bzw. für Wissensmanagement (bei Weiterbildungsmasterstudiengängen) oder der Prorektorin oder des Prorektors für Hochschulentwicklungsplanung, Ressourcen und QM
 - der Studiengangs- bzw. Studienbereichsleiterin oder des Studiengangs- bzw. Studienbereichsleiters sowie der Koordinatorin oder des Koordinators des Studiengangs bzw. Studienbereichs
 - der externen Gutachterinnen und Gutachter
 - aller Lehrkräfte des Studiengangs bzw. Studienbereichs
 - einer Studierenden- und AbsolventInnenvertretung des Studiengangs bzw. Studienbereichs
 - einer Vertretung des Career Service
 - der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. QM und Abt. Studium und Lehre (Moderation), durchgeführt.

Peer-Review

- 2.4 Die externen Gutachterinnen und Gutachter reflektieren das aus dem Experten-Workshop gewonnene Bild des Studiengangs bzw. Studienbereichs auf theoretischer Grundlage sowie im Vergleich zu anderen Organisationen und erstellen darauf aufbauend innerhalb von 6 Wochen das externe Gutachten.

Interner Workshop

- 2.5 Der interne Workshop wird auf Grundlage des externen Gutachtens sowie des Selbst-Reports möglichst zeitnah durchgeführt.
- 2.6 Im Rahmen des internen Workshops wird ein Maßnahmenplan zur Absicherung der Stärken und zur Verbesserung der Schwächen des Studiengangs bzw. des Studienbereichs sowie zum sinnvollen Umgang mit zukünftigen Anforderungen erarbeitet.
- 2.7 Der interne Workshop wird unter Beteiligung aller Akteure des Experten-Workshops (s. 2.3) (ausgenommen der externen Gutachterinnen und Gutachter) durchgeführt. Darüber hinaus ist eine Vertretung der UK Lehre bzw. der UK Wissensmanagement verpflichtend.

3. Re-Zertifizierung des Studiengangs bzw. Verbesserung des Studienbereichs

- 3.1. Der im internen Workshop erstellte Maßnahmenplan wird, nach Freigabe durch die SGL bzw. SBL, in die UK Studium und Lehre bzw. in die UK Wissensmanagement und in die UK Ressourcen zur Beratung eingebracht. Die UK Studium und Lehre gibt eine Beschlussempfehlung (bei Re-Zertifizierungsverfahren) oder eine Stellungnahme (bei Studienbereichen) ab. Die UK Wissensmanagement gibt ggf. eine Beschlussempfehlung zur Re-Zertifizierung des weiterbildenden Studiengangs ab. Die UK Ressourcen gibt immer eine ressourcenbezogene Stellungnahme zum Maßnahmenplan ab.
- 3.2. Die Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. Studium und Lehre, erstellt unter Berücksichtigung aller vorliegenden internen Dokumente (Selbst-Report, Gutachten, Maßnahmenplan, Beschlussempfehlung, Stellungnahme) und unter Berücksichtigung der externen Regeln des Akkreditierungsrates, der ländergemeinsamen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen (KMK Vorgaben) und der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) einen Prüfbericht zur Re-Zertifizierung und reicht diesen zur Beschlussfassung an das Rektorat.
- 3.3. Das Rektorat beschließt die Re-Zertifizierung des Studiengangs und formuliert ggf. Auflagen bzw. beschließt die Verbesserungsmaßnahmen für den Studienbereich.
- 3.4. Nach dem Rektoratsbeschluss werden die Verfahrensunterlagen im Intranet der DSHS Köln veröffentlicht und der Re-zertifizierte Studiengang erhält eine Zertifizierungsurkunde.
- 3.5. Der Maßnahmenplan sowie ggf. gestellte Auflagen werden unter der Verantwortung der SGL bzw. SBL umgesetzt bzw. erfüllt.
- 3.6. Die UK Lehre bzw. die UK Wissensmanagement überprüft die Aufлагenerfüllung entsprechend des festgesetzten Zeitplans.

4. Qualitätsmonitoring

- 4.1. 3-4 Jahre nach dem Experten-Workshop findet, angestoßen von der Abt. QM, ein Rückkopplungs-Workshop statt, durch den der Umsetzungsstatus des Maßnahmenplans erfasst und ggf. nachgesteuert oder interveniert werden kann.
- 4.2. Der Rückkopplungs-Workshop wird unter Beteiligung aller Akteure des Experten-Workshops und einer Vertretung der UK Studium und Lehre bzw. der UK Wissensmanagement durchgeführt (s. 2.3). Zusätzlich können neue/andere Akteure in den Teilnehmer/innenkreis aufgenommen werden.

- 4.3. Die Ergebnisse der Studiengang- bzw. Studienbereichsevaluation und der Re-Zertifizierungsverfahren werden jährlich dokumentiert, an den Senat, den Hochschulrat und an das MIWF NRW berichtet sowie im QM-Report gem. § 6 (1) OQM veröffentlicht.

Die geltenden Richtlinien

- zur allgemeinen Studierendenbefragung (gem. § 6 der bisherigen OQM)
- zur semesterbegleitenden Workloadefassung (gem. § 7 der bisherigen OQM)
- zur Dozierendenbefragung (gem. § 8 der bisherigen OQM) und
- zur Absolventinnen- und Absolventenbefragung (gem. § 9 der bisherigen OQM)

werden mit in Kraft treten dieser Ordnung für Qualitätsmanagement außer Kraft gesetzt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses vom Rektorat vom 13. Juni 2016.

Köln, den 14. Juli 2016

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder